

## „Aus Pfleglingen sind Partner geworden“

Zur Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung in der Diakonie in der DDR

Ulf Liedke

### Zusammenfassung

*Die diakonische Behindertenhilfe in der DDR hat sich seit den 1970er Jahren rehabilitativ-integrativ ausgerichtet und internationale sowie ökumenische Impulse aufgegriffen. Sie hat sich die Normalisierung der Lebenssituation behinderter Menschen zum Ziel gesetzt und die Bildungsfähigkeit aller Menschen betont. Die vergleichsweise enge Verbindung von Diakonie und Kirche hat gemeindliche Integrations- und Selbsthilfeaktivitäten befördert. Menschen mit Behinderung werden zunehmend als Partner wahrgenommen. Zugleich wird eine Defizitperspektive jedoch nicht konsequent überwunden.*

Im April 1978 trafen sich im brandenburgischen Bad Saarow kirchliche Vertreter aus fünfzehn Ländern zu einer ökumenischen Konsultation und verabschiedeten ein Memorandum „Leben und Zeugnis der Behinderten in der christlichen Gemeinde“.<sup>1</sup> Es betont die Ganzheit der Familie Gottes und stellt „in aller Deutlichkeit fest, dass niemand aus ihr entlassen oder ausgestoßen werden darf, wie schwer auch die Behinderung sein mag. ... Eine Gemeinde ohne Behinderte gibt es nicht. Wo die Behinderten fehlen, ist eine Gemeinde behindert.“<sup>2</sup>

Das Bad-Saarow-Memorandum hatte für die reformorientierten Bestrebungen in der diakonischen Behindertenhilfe der DDR eine Art Leitbildfunktion.<sup>3</sup> Es betrachtet Menschen

<sup>1</sup> Leben und Zeugnis der Behinderten in der christlichen Gemeinde, in: Der Mitarbeiter (ab sofort: MA) 8 (1980), 76–83.

<sup>2</sup> A.a.O., 77f.

<sup>3</sup> Vgl. die wiederholten Hinweise in: Fröhlich helfen (ab sofort: FH) 1979, 64; FH 1981, 25. 31; FH 1985 I, 47;

mit Behinderung als „integrierte Glieder des einen Leibes Christi“<sup>4</sup> mit individuellen Bedürfnissen und Begabungen sowie einem Recht auf umfassende Barrierefreiheit und Bildung. Diese integrative Perspektive musste sich unter den reglementierenden staatlichen Rahmenbedingungen der DDR Geltung verschaffen und zugleich mit den traditionellen Auffassungen diakonischer Behindertenfürsorge auseinandersetzen. Wie gelang dieser Gestaltungs- und Transformationsprozess und wie veränderte sich dabei die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung? Welche Impulse waren für die Entwicklung eines eigenständigen Profils der diakonischen Behindertenhilfe maßgeblich, das sich vom staatlichen Rehabilitationswesen abhob? Mit den folgenden Beobachtungen beziehe ich mich auf die kirchlich-diakonischen Zeitschriften der DDR seit Beginn der 1970er Jahre.

### 1. Bedingungen diakonischer Arbeit mit behinderten Menschen

Die staatliche Sonder- und Rehabilitationspädagogik der DDR widmete sich in der Nachkriegszeit zunächst schulbildungsfähigen Kindern und nahm die sog. „schulbildungsunfähigen Förderungsfähigen“<sup>5</sup> erst seit Ende der 1960er Jahre in Blick. Die Gruppe der geistig schwer behinderten Kinder und Jugendlichen, die staatlicherseits als „förderungsunfähige Pflegebedürftige“<sup>6</sup> bezeichnet wurden, blieb bis zum Ende der DDR von jeglicher pädagogischen Förderung ausgeschlossen und wurde in Altenpflegeheime bzw. psychiatrische Krankenhäuser abgeschoben. Die Diakonie nahm sich im Gegensatz dazu gerade der Menschen mit schweren Einschränkungen an. Auf diese Arbeit war sie allerdings weder personell noch konzeptionell ausreichend vorbereitet.<sup>7</sup> Darüber hinaus waren die baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen prekär. Trotz dieser ungünstigen Ausgangslage lassen sich seit den späten 1960er Jahren verstärkte Bemühungen beobachten, einen Wandel von der Anstaltdiakonie mit einem paternalistischen Selbstverständnis hin zu einer rehabilitativ-integrativ ausgerichteten Behindertenhilfe auf einer partnerschaftlichen Grundlage zu vollziehen.

Mit Blick auf Menschen mit geistiger Behinderung war der *Beirat für Psychiatrie* ein wichtiger Reformmotor. Er war beim Diakonischen Werk angesiedelt und wurde 1970 mit der Aufgabe betraut, den gesamten Arbeitsbereich zu koordinieren und durch fachliche Impulse weiterzuentwickeln<sup>8</sup>. Unter seiner Leitung wurde mit den seit 1971 jährlich stattfindenden *Psychiatrischen Fachkonferenzen* ein wichtiges Instrument zur konzeptionellen Weiterentwicklung geschaffen. Die Konferenzen haben viel dazu beigetragen, Menschen mit geistiger Behinderung in ihren Bedürfnissen und Rechten wahrzunehmen. Sie beschäftigten sich mit Themen wie Normalisierung, Wohnformen, Freizeitgestaltung, Sexualität oder auch mit den verfassungsmäßigen Rechten von Menschen mit Behinderung.<sup>9</sup>

■ Diakonie Dokumentation 1989, 42; Die Christenlehre (ab sofort: Cl) 43 (1981), 241 247; Zdz 35 (1981), 394 397.

<sup>4</sup> Leben und Zeugnis der Behinderten, a.a.O., 76.

<sup>5</sup> Das Gesundheitswesen der DDR 4 (1969), 281.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Vgl. Ingolf Hübner: Christliches Menschenbild und geistige Behinderung, in: ZEE 42 (1998), 31.

<sup>8</sup> Vgl. FH 1973, 60. In der Literatur wird auf zahlreiche Informationsmaterialien, Handreichungen und Lehrbriefe hingewiesen, die den Einrichtungen vom ‚Beirat für Psychiatrie‘ in hektographierter Form zur Verfügung gestellt wurden.

<sup>9</sup> Vgl. Rüdiger Regitz: Der Katharinenhof im Rahmen diakonischer Behindertenarbeit in der DDR, in: DWOL (Hg.): Katharinenhof, Herrnhut 1996, 46f.

## 2. Normalisierung der Rollen und Lebensformen

Seit Ende der 1960er Jahre fand das aus Skandinavien stammende Normalisierungsprinzip Verbreitung im übrigen Europa. Es forderte, das „*Leben geistig behinderter Menschen ... in allen Phasen so normal wie möglich zu gestalten*“<sup>10</sup> und zielte auf die Verwirklichung kulturspezifischer, alters- und geschlechtsgemäßer Rollen und Lebensformen. Die Vertreter der integrationsorientierten Transformation diakonischer Behindertenhilfe machten ‚Normalisierung‘ 1974 zum Thema der 4. Psychiatrischen Fachkonferenz und luden mit dem Dänen Bank-Mikkelsen einen der Hauptvertreter zum Vortrag ein. In den Folgejahren wurde das Normalisierungsprinzip zum leitenden Gesichtspunkt für eine Neuausrichtung der professionellen Praxis. Bereits wenige Jahre später wird konstatiert, es hätte seither „keine Begegnung oder Tagung im Bereich der Geistig-Behinderten-Arbeit stattgefunden, bei der es nicht um das Normalisierungsprinzip ging.“<sup>11</sup> Offenbar hat der Normalisierungsgedanke entscheidend mit dazu beigetragen, die diakonische Arbeit von Fürsorge auf integrative Förderung und partnerschaftliche Gemeinschaft umzustellen. Menschen mit geistiger Behinderung werden deutlicher in ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten wahrgenommen. „Aus Pfleglingen sind Partner geworden!“<sup>12</sup> Sie werden als Träger universaler Menschenrechte anerkannt.<sup>13</sup>

## 3. „Alle sind lernfähig“. Das Konzept der Förderpflege

Die Diakonie in der DDR hat das staatliche Stigma der ‚Förderungsunfähigkeit‘ durchgängig abgelehnt und die Bildungsfähigkeit selbst schwerst geistig behinderter Menschen betont. Mit dem von Uta und Jürgen Trogisch 1971 entwickelten *Konzept der Förderpflege* verfügte sie über eine pädagogische Praxistheorie, die sie in ihren Einrichtungen umsetzen konnte. Nach Trogisch wird mit der Förderpflege eine „basale Pädagogik“ umgesetzt, die davon ausgeht, „dass alle Schwerstbehinderten lernfähig sind“<sup>14</sup>. Das Konzept geht von einem Rechtsanspruch „auf qualifizierte medizinisch-pflegerische und pädagogische Betreuung“<sup>15</sup> aus, sieht die Befriedigung der basalen Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Geborgenheit und Wohlbefinden vor und zielt auf eine „relative Selbstverständlichkeit in einfachsten Bereichen der *Selbstbedienung ... der sozialen Einordnung ... und der Umweltorientierung*“<sup>16</sup>.

Die Relevanz dieses Konzeptes lässt sich an einem Konflikt verdeutlichen. Die Diakonie verfügte aufgrund staatlicher Restriktion nur über wenige rehabilitative Angebote für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Diese mussten deshalb die Fördereinrichtungen verlassen und wurden in staatliche Altenpflegeheime und psychiatrische

<sup>10</sup> Vgl. Walter Thimm: Das Normalisierungsprinzip, Marburg 1995, 18.

<sup>11</sup> Rolf Löffler: Erste Erfahrungen mit dem Normalisierungsprinzip in Einrichtungen für geistig Behinderte, in: MA 5 (1977), 98; weitere Belege: MA 7 (1979), 141f., FH 1975, 71; FH 1976, 58–62; FH 1979, 69; FH 1981, 25; Cl 43 (1981), 249.

<sup>12</sup> Löffler 1977, 102.

<sup>13</sup> Vgl. Wolfgang Matzke: Zur Rehabilitation Geistigbehinderter im ökumenischen Erfahrungsbereich, in: MA 7 (1979), 141.

<sup>14</sup> Jürgen Trogisch: Geschädigt von Geburt an. Zur Rehabilitation der sogenannten Rehabilitationsunfähigen, in: Cl 34 (1981), 250.

<sup>15</sup> Jürgen Trogisch: Gibt es Förderungsunfähigkeit bei geistig Behinderten?, in: MA 6 (1978), 108.

<sup>16</sup> Ebd.

Krankenhäuser verlegt, wo sie ohne Förderung ‚verwahrt‘ wurden. In einem Vortrag macht Jürgen Trogisch seine „Sorge und Angst“ öffentlich: „Immer wieder erreichen uns kurze Zeit nach Verlegungen Nachrichten vom Tode der verlegten Behinderten, meist waren es sehr schwerbehinderte Heimbewohner. Eine unserer Schwestern sagte kürzlich zu mir: ‚Von unserer Station wird keiner mehr verlegt!‘“<sup>17</sup>

### 4. Ökumenische und internationale Impulse

„Was Gott in seiner Gemeinde zusammengefügt hat, das darf der Mensch nicht scheiden“<sup>18</sup>, lautet ein wichtiger Impuls der ökumenischen Bewegung für die kirchgemeindliche Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die von der 5. Vollversammlung des ÖRK in Nairobi (1975) und dem Bad-Saarow-Memorandum betonte Einheit der Gottesfamilie ist vielfach aufgegriffen und in ihren Praxiskonsequenzen bedacht worden. Es sei auf dieser Grundlage eine „Selbstverständlichkeit, dass nicht mehr ‚Nichtbehinderte‘ für ‚Behinderte‘ planen und entscheiden, sondern dass ... nichtbehinderte und behinderte Menschen gemeinsam planen, überlegen und Aktionen durchführen“.<sup>19</sup>

Neben dem ökumenischen Austausch spielen in den Zeitschriften auch Berichte von internationalen Kongressen eine unübersehbar bedeutsame Rolle.<sup>20</sup> Durch die Partizipation am weltweiten Fachdiskurs und das Kennenlernen von Reformprojekten hat die diakonische Behindertenhilfe wichtige Anregungen empfangen. Sie haben dazu beigetragen, so wird betont, „eigene Erfahrungen zu klären, ökumenische Erfahrungen aufzunehmen und an internationalen Entwicklungen teilzuhaben.“<sup>21</sup>

### 5. „Nichts für uns ohne uns“

#### Menschen mit Behinderung als kirchgemeindliche Subjekte

„Die Zukunft der Gemeinde wird in erheblichem Maße mit von ihrer Stellung zu den Behinderten abhängen. Die Behinderten sind wahrscheinlich heute der Testfall für die diakonische Existenz der Gemeinde.“<sup>22</sup> Programmatische Formulierungen wie diese reagieren auf die Beobachtung, dass sich die diakonische Praxis oft „im Abseits der Ortsgemeinde“<sup>23</sup> abspielt und intendieren deshalb eine Sensibilisierung der Kirchengemeinden. Zugleich drückt sich in ihnen das Bemühen aus, die diakonische Arbeit stärker theologisch zu akzentuieren. Die restriktiven staatlichen Rahmenbedingungen und das ekklesiologische Selbstverständnis einer „Kirche für andere“<sup>24</sup> haben eine solche engere Verbindung von Diakonie, Theologie und Kirche befördert.

Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderung konnten vor diesem Hintergrund auf viele *ambulante* Angebote in ihrem Gemeindekontext zurückgreifen. Zugleich haben sie sich gegen jeden gemeindlichen Paternalismus gewehrt. „Wir wollen nicht, dass die Gemeinde *ohne* uns etwas *für* uns tut, sondern wir erwarten, dass die Gemeinde zusammen *mit*

<sup>17</sup> Trogisch 1981, 253.

<sup>18</sup> Ulrich Becker: Behinderte international und ökumenisch, in: Cl 34 (1981), 241.

<sup>19</sup> Hans Dietrich Schneider: Ökumenische Partnerschaft diakonischer Arbeit, in: FH 1981, 25.

<sup>20</sup> Vgl. u. a. MA 3 (1975), 74–84; MA 7 (1979), 138–147; MA 9 (1981), 15–18.

<sup>21</sup> Schneider 1981, 25.

<sup>22</sup> Wolfgang Matzke: Die Kirche und ihre Psychiatriediakonie, in: ThV, Bd. XII, Berlin 1981, 165.

<sup>23</sup> Christian Weber: Aspekte geistlichen Lebens in der Arbeit mit ‚Geistigbehinderten‘, in: ThV, Bd. XII, 178.

<sup>24</sup> Vgl. zum theologischen Selbstverständnis der Diakonie: Ernst Petzold: Standort und Perspektiven der evangelischen Diakonie in der DDR, in: ThV, Bd. XII, 145–156.

uns etwas tut, was die Hindernisse zwischen der Gemeinde und uns beseitigt. Wir wollen auch nicht bevormundet, entmündigt und als Sorgenkinder disqualifiziert werden, sondern für uns selbst sprechen, entscheiden und Verantwortung tragen.“<sup>25</sup>

Mit Blick auf Menschen mit geistiger Behinderung werden in den Zeitschriften vor allem Begegnungen zwischen dem Wohnheim und der Gemeinde thematisiert. Darüber hinaus werden Themen der Glaubensentwicklung, Seelsorge, Andachts- und Gottesdienstgestaltung sowie der christlichen Lebensbegleitung erörtert. Neben anderen religionspädagogischen Materialien entstand eine Handreichung für den Konfirmandenunterricht. Mehrfach sprechen sich Beiträge für die Zulassung von Menschen mit geistiger Behinderung zum Abendmahl aus: „Da es nach meiner Kenntnis des Neuen Testaments keine Christen zweiten Grades wegen irgendeiner Behinderung gibt, schließt dies auch die Hinführung und Zulassung zum Heiligen Abendmahl ... ein.“<sup>26</sup>

### 6. Selbsthilfe und ambulante Arbeit

Die Wahrnehmung behinderter Menschen hat sich darüber hinaus durch Selbsthilfeaktivitäten und ambulante Arbeitsformen verändert. Bereits 1966 entstand in Leipzig die ‚Arbeitsgemeinschaft von Eltern und Freunden geistig behinderter Kinder und Jugendlicher‘, die sich seit Anfang der 1970er Jahre zu einem landesweiten Forum des Erfahrungsaustausches und der fachlichen Diskussion entwickelte. Neben ihren fachlich fokussierten Jahrestreffen hat sie eine umfangreiche Informations- und Beratungsarbeit durchgeführt, regionale Elterntreffen organisiert und wichtige Anstöße zur Entwicklung ambulanter Angebotsformen gegeben. Auf ihre Initiative hin ist bereits 1967 in Leipzig die erste kirchliche Tagesstätte für geistig behinderte Kinder gegründet worden. Für das Jahr 1971 werden dann bereits „mehr als 25 ambulante Fördergruppen und Tagesstätten registriert“<sup>27</sup>.

Das Selbsthilfeengagement und die ambulante Arbeit haben dazu beigetragen, dass behinderte Menschen deutlicher in ihrer gesellschaftlichen und kirchgemeindlichen Zugehörigkeit wahrgenommen worden sind. Für die Aktivitäten von Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung gilt dies am stärksten. Ein Engagement im Sinne der Independent Living-Bewegung kommt in den Zeitschriften allerdings nicht zur Sprache. Es war nur im Untergrund möglich. Erst während der friedlichen Revolution kam es bspw. zur Gründung des ‚Berliner Zentrums für selbstbestimmtes Leben e. V.‘<sup>28</sup>.

### 7. „Wir gehören mit den Behinderten zusammen“. Impulse des ‚UN-Jahres der Behinderten‘

Bis Ende der 1970er Jahre blieb die Wahrnehmung behinderter Menschen beinahe ausschließlich auf diakonische Publikationen beschränkt. Das änderte sich mit dem ‚Internationalen Jahr der Behinderten‘ 1981. Es wurde zu einem wichtigen Impuls, um Menschen mit Behinderung mit ihren Bedürfnissen, Interessen und Rechten anzuerkennen. Angesichts der vergleichsweise geringen Zahl an Periodika ist es auffällig, dass neben

<sup>25</sup> Eberhard Seifert: Erwartungen körperbehinderter Menschen an ihre Gemeinde, in: FH 1981, 61.

<sup>26</sup> Rüdiger Regitz: Christenlehre und Konfirmation für geistig behinderte Kinder und Jugendliche, in: FH 1981, 18.

<sup>27</sup> FH 1972, 52.

<sup>28</sup> Vgl. Chronik des BZSL unter: [www.bzsl.de/bzsl/wir ueber uns chronik.php](http://www.bzsl.de/bzsl/wir_ueber_uns_chronik.php) (13.01.2012).

diakonischen Publikationen<sup>29</sup> auch mehrere andere theologische Zeitschriften Themenhefte veröffentlichten.<sup>30</sup> Ihr Tenor lautet: „Wir gehören mit den Behinderten zusammen“<sup>31</sup>. Sie thematisieren mit Praxishilfen, Gottesdienstentwürfen, Projekt- oder Erfahrungsberichten die gleichberechtigte Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und haben einen starken gemeindediakonischen Akzent. Stärker als zuvor kommen Menschen mit Behinderung mit ihren Erwartungen, ihrer Klage und ihrem Widerspruch zu Wort.<sup>32</sup>

### 8. Schwacher und Partner. Wahrnehmungsmuster und -ambivalenzen

Pflegling. Schwacher. Partner: Die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung ist in den kirchlich-diakonischen Zeitschriften der DDR so wenig einheitlich, wie es die Praxis gewesen ist. In den 1970er Jahren beginnt im internationalen Bereich der Perspektivwechsel, sie weniger als Hilfeempfänger und stärker als Subjekte zu sehen. In der diakonischen Behindertenhilfe in der DDR kommt er besonders in der Betonung von Normalisierung, Bildungsfähigkeit und Gemeindeintegration zur Geltung. Gleichwohl changiert die Wahrnehmung in den 70er und 80er Jahren noch immer stark zwischen Defiziten und Fähigkeiten. Viele Beiträge betonen die Hilfsbedürftigkeit. Die Aufgabe der Begleitung lautet dann: „Zuwenden – annehmen – pflegen – fördern – schützen – bergen“<sup>33</sup>.

Menschen mit Körper- bzw. Sinnesbehinderung haben paternalistischer Fremdbestimmung am ehesten widersprochen und kommen mit ihren Erwartungen am stärksten zu Wort. Für die Wahrnehmung von Menschen mit geistiger Behinderung ist der allmähliche Wandel vom Pflegling zum Partner charakteristisch. Die Doppelperspektive von Bedürftigkeit und Befähigung bleibt allerdings unverkennbar. Ein prägnantes Beispiel für diese Wahrnehmungsambivalenz ist die Themenformulierung der Hauptversammlung des Diakonischen Werkes der DDR im Jahr 1989. Sie widmete sich den Menschenrechten behinderter Menschen und nannte ihr Thema: „Das Recht der Schwachen“<sup>34</sup>. In dieser Formulierung kommt die für den gesamten Entwicklungsprozess charakteristische Spannung zwischen einer Emanzipations- und einer Defizitperspektive besonders prägnant zum Ausdruck.

<sup>29</sup> Vgl. *Diakonie an Behinderten*, in: FH 1981, 4 85.

<sup>30</sup> Vgl. ZdZ 35 (1981), H. 10; ThV XII (1981), 145 199; Cl 34 (1981), H. 5 und 8/9.

<sup>31</sup> *Wolf Dietrich Talkenberger*: Gott liebt alle: Wir gehören mit den Behinderten zusammen, in: Cl 34 (1981), U65 U73.

<sup>32</sup> Vgl. FH 1981, 4 9, 61 65, 68 73.

<sup>33</sup> *Hanns Joachim Wollstadt*: Der Lebenssinn geistig Schwerstbehinderter in der Sicht biblischer Anthropologie, in: MA 7 (1979), 134.

<sup>34</sup> Vgl. *Diakonie Information* 2 (1990), 26 35.